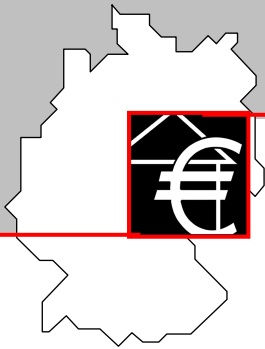


Thüringer Finanzministerium



Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
für das Jahr 2009

Impressum

Herausgeber: Thüringer Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt
Internetpräsenz: <http://www.thueringen.de/tfm>

Stand: September 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Übersichten.....	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
I Grundlagen	1
I.1 Vorbemerkungen.....	1
I.2 Rechtliche Grundlagen und methodischer Rahmen.....	2
II Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und finanzwirtschaftliche Lage.....	4
II.1 Wirtschaftliche Situation in Deutschland und Thüringen	4
II.2 Demographische Entwicklung in Thüringen.....	5
II.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung von Land und Kommunen	6
III Verwendungsnachweis der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2009.....	10
III.1 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau der Infrastrukturlücke.....	10
III.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	12
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung.....	13
III.4 Wachstumsorientierte Ausgabenbetrachtung für Thüringen	15
IV Ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke	18
V Zahlungen des Bundes an den Freistaat Thüringen im Rahmen des Korb II	28

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
Übersicht 1: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Sonderlasten an Thüringen bis zum Jahr 2020 (sog. Korb I)	1
Übersicht 2: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung zwischen 1991 und 2009	6
Übersicht 3: Kennziffern des Landeshaushalts 2008 und 2009 im Vergleich	7
Übersicht 4: Finanzierungssalden des Landes und der Kommunen 2001 bis 2009	8
Übersicht 5: Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben in Thüringen im Vergleich zu den FFW im Jahr 2009	8
Übersicht 6: Verwendungsnachweis der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen – Landes und Kommunalebene – für die Jahre 2006 bis 2009	10
Übersicht 7: Vergleich der eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur zwischen 2001 und 2009	11
Übersicht 8: Berechnungsschema des Anteils der Unterproportionalen kommunalen Finanzkraft an den SoBEZ für das Jahr 2009	12
Übersicht 9: Zusammenfassende Verwendungsrechnung	13
Übersicht 10: Vergleich eigenfinanzierter wachstumsorientierter Ausgaben in den Jahren 2007 bis 2009	17
Übersicht 11: Eigenfinanzierte wachstumsorientierte Ausgaben in Thüringen in den Jahren 2002 bis 2009	17
Übersicht 12: Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben in 2009	20
Übersicht 13: Entwicklung von FuE-Personal und FuE-Aufwendungen in Thüringen im Hochschulsektor von 2003 bis 2007	21
Übersicht 14: Thüringer Förderdaten 2009	25
Übersicht 15: Finanzprojektion der Bundesleistungen nach dem Korb II insgesamt	28
Übersicht 16: Leistungen des Bundes aus dem Korb II an Thüringen in den Jahren 2006 bis 2008	29

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
ACP	Abbe Center of Photonics
AFP	Einzelbetriebliche Investitionsförderung
ARG	Altschuldenregelungsgesetz
BB	Brandenburg
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BWS	Bruttowertschöpfung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FehlBEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
FFO	Finanzschwache Flächenländer Ost
FFW	Finanzschwache Flächenländer West
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FSU	Friedrich-Schiller Universität
FuE	Forschung und Entwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HB	Hansestadt Bremen
IOF	Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik
IWH	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LFA	Länderfinanzausgleich
MaßstG	Maßstäbengesetz
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
MSV	Marktstrukturverbesserung in kleinen bis mittelgroßen Unternehmen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
RP	Rheinland-Pfalz
SFB	Sonderforschungsbereich
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

ST	Sachsen-Anhalt
STIFT	Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen
TU	Technische Universität
UkF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WGL	Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I Grundlagen

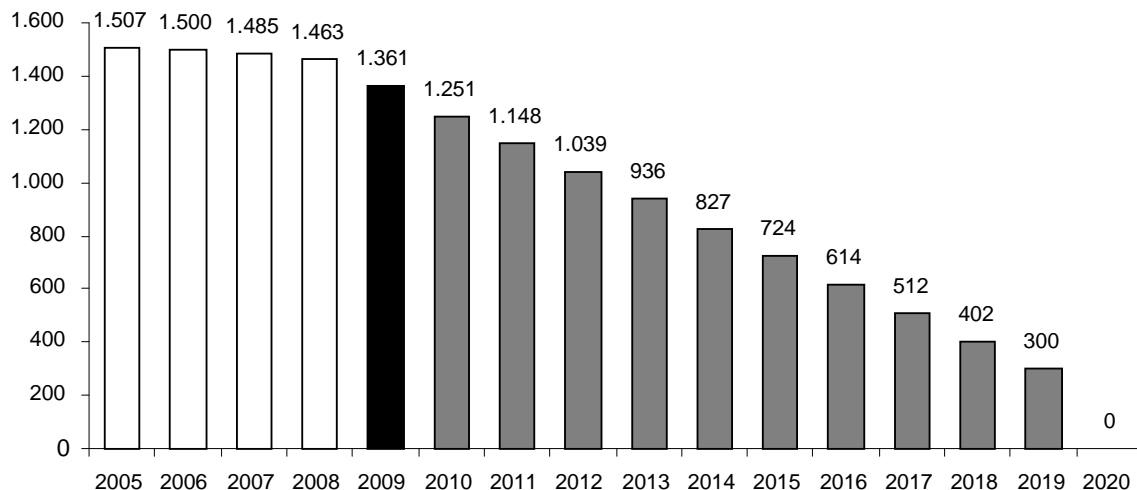
I.1 Vorbemerkungen

Der wirtschaftliche und infrastrukturelle Aufbau in den neuen Ländern wird maßgeblich durch den Solidarpaket getragen. Im Rahmen des Solidarpakts I von 1995 bis 2004 haben die neuen Länder bereits Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) erhalten. Nach dem Auslaufen des Solidarpakts I trat mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz aus dem Jahr 2001 ab dem Jahr 2005 der Solidarpaket II in Kraft. Danach erhalten die neuen Länder bis 2019 weitere finanzielle Zuweisungen des Bundes von insgesamt 156,7 Mrd. EUR.

Die Leistungen aus dem Solidarpaket II teilen sich in zwei „Körbe“ auf: Der sog. Korb I setzt sich nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zusammen aus den SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Der sog. Korb II beinhaltet weitere überproportionale Leistungen des Bundes und der EU. Die Gesamtleistungen des Solidarpakts II ab 2005 sind bis einschließlich 2019 befristet und in diesem Zeitraum degressiv ausgestaltet.

Die Leistungen des sog. Korb I umfassen während der Laufzeit ein Gesamtvolumen von insgesamt 105,3 Mrd. EUR. Thüringen steht hiervon ein Anteil von 14,31 v. H. zu. Das sind rund 15,07 Mrd. EUR, die sich wie folgt auf die Jahre 2005 bis 2019 verteilen:

Übersicht 1 - Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Sonderlasten an Thüringen bis zum Jahr 2020 (sog. Korb I), in Mio. EUR



Nach § 12 Abs. 3 Maßstäbengesetz (MaßstG) ist die Vergabe der SoBEZ befristet und degressiv ausgestaltet. Mit der jährlichen Absenkung wird die politische Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder den jeweiligen Regierungen schrittweise übertragen.

Neben den SoBEZ stehen den neuen Ländern im Rahmen des Korb II weitere überproportionale Leistungen des Bundes und der EU in einem Gesamtvolumen von insgesamt 51,36 Mrd. EUR zu. Im November 2006 haben sich der Bund und die neuen Länder auf Inhalte des Korb II verständigt. Demnach können überproportionale Leistungen aus den Politikfeldern

- Wirtschaft
- Verkehr
- EU-Strukturfonds
- Wohnungs- und Städtebau
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung
- Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung
- Sonstiges

auf den Korb II angerechnet werden. Die Leistungen aus dem Korb II unterliegen wie die SoBEZ ebenfalls einer Degression für den Vergabezeitraum von 2005 bis 2019. Allerdings unterliegt diese Degression – anders als im Korb I – keiner gesetzlich festgelegten jährlichen Abschmelzung, sondern hängt je nach konkreter Ausgestaltung des Korb II von den jährlich verausgabten Mitteln ab.

I.2 Rechtliche Grundlagen und methodischer Rahmen

Nach § 11 Abs. 3 FAG sind die neuen Länder verpflichtet, jährlich im Rahmen von Fortschrittberichten über die Fortschritte beim infrastrukturellen Aufholprozess sowie über die zweckgerechte Verwendung der erhaltenen SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten zu berichten. Entgegen der bis zum 31.12.2009 gültigen Formulierung von § 11 Abs. 3 FAG sind die neuen Länder ab dem Jahr 2010 jedoch nicht mehr verpflichtet, im Rahmen ihrer Fortschrittsberichte auch über die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte zu berichten. Diese Änderungen wurden im Gesetz zur Abschaffung des Finanzplanungsrats festgehalten und gelten ab 01.01.2010. Mit Auflösung des Finanzplanungsrats und der gleichzeitigen Gründung des Stabilitätsrats werden die in den Fortschrittsberichten entfallenen Berichtspflichten ab diesem Jahr weitestgehend im Rahmen von Stabilitätsberichten erfüllt.

Der Stabilitätsrat ist als Ergebnis der Föderalismusreform II eingerichtet worden und hat sich am 28.04.2010 konstituiert. Zusätzlich zur Haushaltsüberwachung soll der Stabilitätsrat als Kern eines Frühwarnsystems anhand verschiedener Indikatoren auch Haushaltsnotlagen frühzeitig erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten. Wesentliche Aufgaben des Finanzplanungsrats sind nunmehr dem Stabilitätsrat übertragen worden. Dazu gehört auch die Erörterung der Fortschrittsberichte sowie die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu.

Die Fortschrittsberichte sind bis spätestens Mitte September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen und werden anschließend zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung innerhalb des Stabilitätsrats erörtert. In seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten dokumentiert der Bund auch, welche Leistungen er den Ländern im Rahmen des Korb II im Berichtsjahr zur Verfügung gestellt hat.

Der vorgelegte Fortschrittsbericht 2009 orientiert sich an dem zwischen Bund und den Ländern abgestimmten Gliederungsschema aus dem Jahr 2002 – reduziert um die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder und Kommunalhaushalte gemäß § 11 Abs. 3 FAG. In Kapitel II gibt der Bericht detailliert Auskunft über die Verwendung der im Jahr 2009 erhaltenen SoBEZ.

Seit dem Berichtsjahr 2007 werden, wie zwischen Bund und den Ländern vereinbart, die eigenfinanzierten Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen um die Schuldendiensthilfen des Landes ohne Wohnungsbaumittel erweitert. Für die Berechnung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UkF) wird ab dem Berichtsjahr 2006 auf das Schema des BMF zurückgegriffen. Über die Verwendung der erhaltenen SoBEZ hinaus legt der Freistaat noch eine Übersicht der Ausgaben speziell in Wachstumsbereiche vor. Damit dokumentiert die Landesregierung die gezielte Ausrichtung ihrer Politik im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung.

Kapitel IV beschreibt ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke.

Abschließend werden in Kapitel V die überproportionalen Leistungen des Bundes (Korb II) aus dem Jahr 2008 dargestellt. Aufgrund der nachläufigen Regionalisierung der Mittel werden die Daten für das Jahr 2009 erst zu Beginn des Jahres 2011 zur Verfügung stehen.

Die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten basieren auf den amtlichen Statistiken sowie auf dem Jahresabschluss des Landeshaushalts für das Jahr 2009 zum Stand 31.03.2010. Für die eigenen Berechnungen wurde der Einwohnerstand vom 30.06.2009 bzw. für Vergleiche der Einwohnerstand zum 30.06 der Vorjahre verwendet. Soweit Ländervergleiche angestellt werden, dienen als Vergleichsländer alle anderen neuen Flächenländer sowie die finanzschwachen Flächenländer West (FFW) Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2009 kommt Thüringen seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 3 FAG nach. Der Bericht wurde von der Landesregierung Ende August 2010 beschlossen und dem Bundesfinanzminister fristgerecht zugeleitet. Der Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ 2009 wird den Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschuss im Thüringer Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet.

II Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und finanzwirtschaftliche Lage

II.1 Wirtschaftliche Situation in Deutschland und Thüringen

Während das Jahr 2008 von dem beginnenden Abschwung gekennzeichnet war, vollzog sich die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Berichtsjahr 2009 massiv abwärtsgerichtet. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf den Nachfrageeinbruch an den Weltmärkten im vierten Quartal 2008 bzw. ersten Quartal 2009 als unmittelbare Folge der internationalen Finanzkrise. Der Welthandel schwächte sich gegenüber dem Jahr 2008 um rund 11 v. H. ab. Aufgrund der starken Exportorientierung wurde die deutsche Volkswirtschaft vom internationalen Abwärtssog mitgerissen. Die Binnennachfrage konnte im Zuge der importierten Rezession nicht zu einer Stabilisierung der Lage beitragen. Einzig der private Konsum wirkte abmildernd. Wesentliche Gründe hierfür waren die vielfältigen staatlichen Stützungsmaßnahmen sowie ein robuster Arbeitsmarkt, der von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise weitestgehend verschont blieb.

Insgesamt sank das reale Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr bundesweit um 4,9 v. H. Nach den massiven Einbrüchen zu Beginn des Jahres setzte ab dem zweiten Quartal eine allmähliche Stabilisierung ein. Dies war maßgeblich auf außenwirtschaftliche Impulse im Zuge weltwirtschaftlicher Erholung sowie auf das anhaltend intakte binnenwirtschaftliche Konsumklima zurückzuführen. Auch ein niedriges Zinsniveau sowie ein stabiles Preisniveau trugen hierzu bei. Zum Jahresende hin stagnierte die Wirtschaftsleistung allerdings wieder.

Für das Jahr 2010 rechnen die Bundesregierung sowie führende Wirtschaftsforscher mit einer Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Erholung aus dem zweiten und dritten Quartal 2009. Das reale Bruttoinlandsprodukt soll nach den Prognosen der Bundesregierung im Jahr 2010 um 1,4 v. H. steigen. Ein echter Aufschwung ist damit weiter nicht zu erkennen.

Spiegelbildlich zur bundesweiten Entwicklung war auch die Wirtschaftsleistung in Thüringen im Berichtsjahr stark rückläufig. Das reale Bruttoinlandsprodukt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 v. H. Damit lag Thüringen besser als der Bundesdurchschnitt (-4,9 v. H.), jedoch schwächer als die durchschnittliche Entwicklung in den neuen Ländern (-3,5 v. H.).

Maßgeblicher Grund hierfür ist der vergleichsweise hohe Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung im Freistaat. Dieser Wirtschaftsbereich war besonders von den Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen und hatte für das Gesamtjahr betrachtet einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 15,6 v. H. zu verzeichnen.

Die übrigen Wirtschaftsbereiche entwickelten sich dagegen weniger stark rückläufig. Allerdings war die Bruttowertschöpfung auch im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr (-4,3 v. H.), im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (-2,4 v. H.) sowie im

Baugewerbe (-1,8 v. H.) rückläufig. Einzig der Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister konnte mit +1,2 v. H. einen leichten Zuwachs verzeichnen.

Erfreulich robust zeigte sich dagegen der Arbeitsmarkt in Thüringen. Dies ist maßgeblich auf die stützende Wirkung der Verlängerung des Bezugs von Kurzarbeitergeld zurückzuführen gewesen. Dem Bundestrend folgend blieb die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt mit 11,4 v. H. nach 11,3 v. H. im Vorjahr nahezu konstant. Allerdings sank die Zahl der Erwerbstätigen um 12.800 Personen auf 1.015.800 Erwerbstätige. Zurückzuführen ist dies maßgeblich auf einen vergleichsweise hohen Erwerbstätigenanteil im Bereich des von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Verarbeitenden Gewerbes.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die vorsichtigen Erholungstendenzen für Deutschland im Jahr 2010 auch in Thüringen verstetigen werden. Die zu erwartende Steigerung des Wachstumsbeitrags der Binnenwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt sollte sich aufgrund der im Vergleich zu anderen Ländern geringen Exportabhängigkeit positiv für den Freistaat auswirken. Eine aufwärtsgerichtete Dynamik ist allerdings weiter nicht zu erkennen.

II.2 Demographische Entwicklung in Thüringen

Mit Stand 31.12.2009 verzeichnete Thüringen 2,250 Mio. Einwohner. Dies waren etwa 17.900 Personen bzw. 0,8 v. H. weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre hat sich folglich mit leicht geringerer Dynamik fortgesetzt.

Für diese Situation ist einerseits die natürliche Bevölkerungsbewegung verantwortlich, also der Überschuss der Sterbefälle über die Zahl der Geburten. Dieser Gestorbenenüberschuss ist mit jährlich etwa 8.000 Personen in den letzten Jahren annähernd konstant geblieben. Andererseits hat Thüringen seit 1997 mit einer negativen räumlichen Wanderungsbewegung zu kämpfen. Das bedeutet, dass Fortzüge aus Thüringen Zuzüge nach Thüringen zahlenmäßig übersteigen. Dieser negative Wanderungssaldo erklärt mittlerweile mehr als die Hälfte des gesamten Bevölkerungsrückganges in Thüringen.

Der insgesamt rückläufige Bevölkerungstrend ist auch in den anderen neuen Ländern messbar. Mit Ausnahme von Brandenburg, das vom Umlandcharakter der Bundeshauptstadt Berlin profitiert, haben alle anderen Flächenländer Ost seit 1991 zum Teil deutliche Bevölkerungsrückgänge verkraften müssen. In den FFW ist die Bevölkerung im Vergleichszeitraum dagegen um rd. 5,8 v. H gestiegen (vgl. Übersicht 2). Allerdings hat auch dort in den letzten Jahren ein leichter Rückgang – gemessen am Höchststand aus dem Jahre 2005 – stattgefunden.

Übersicht 2: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung zwischen 1991 und 2009

In v. H.	TH	BB	MV	SN	ST	FFW
1991-2009	-13,2	-2,0	-13,4	-11,7	-17,3	+5,8

Quelle: VGR der Länder, Vergleichszeitraum: 31.06.1991 – 31.12.2009

Dieser rückläufige Trend wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiter anhalten. Nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1) ergibt sich für Thüringen bis zum Jahr 2020 ein Rückgang um weitere 9,9 v. H. im Vergleich zum Basisjahr 2009 und bis 2030 ein Rückgang von dann 18,1 v. H. Neben der rückläufigen Gesamtzahl wird sich auch die Struktur der Bevölkerung weiter dahingehend verändern, dass der Anteil der jungen Menschen sinken und damit das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigen wird. Zwar wird sich der rückläufige Trend der räumlichen Bevölkerungsbewegung aufgrund der bundesweit erwarteten Zunahme des Wanderungssaldos auch in Thüringen umkehren. Allerdings wird sich der anhaltende Sterbefallüberschuss gegenüber den Geburten weiter fortsetzen, so dass der Freistaat nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung im Jahr 2030 rd. 400.000 Einwohner weniger haben wird als im Berichtsjahr.

Damit ergeben sich für den Freistaat Thüringen und seine Kommunen weit reichende Konsequenzen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite. Ausgabeseitig verlangt die demographiebedingte Veränderung in der Altersstruktur eine daran angepasste Schwerpunktsetzung. Einnahmeseitig ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sinken werden, da die Höhe der Zahlungen im Wesentlichen von der Einwohnerzahl abhängt. In Abhängigkeit vom bundesdeutschen Steueraufkommen und der jeweiligen Einwohnerentwicklung verliert Thüringen mit jedem Einwohner zwischen 2.000 und 2.500 EUR. Damit ergeben sich jährliche Mindereinnahmen im Umfang von rd. 50 Mio. EUR.

Die gesunkene Einnahmeprognose bedingt zwangsläufig auch entsprechende Veränderungen auf der Ausgabenseite. Hierbei ist ein struktureller Anpassungsprozess erforderlich, der den Trend der rückläufigen Bevölkerung sukzessive begleiten sollte.

II.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung von Land und Kommunen

Die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise schlug sich im Jahr 2009 über einen deutlichen Einnahmerückgang im Landeshaushalt wie auch in allen übrigen öffentlichen Haushalten nieder. Die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (FehlBEZ) sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 596 Mio. EUR bzw. rd. 10,0 v. H. Damit wurde ein Einnahmenniveau erreicht, das noch deutlich unter dem des Jahres 2007 lag. Verschärft wurde die Situation zusätzlich durch den im Jahr 2009

erstmalig einsetzenden deutlichen Rückgang der SoBEZ um rd. 102 Mio. EUR ggü. dem Jahr 2008.

Ausgabeseitig kam es zu Entlastungen durch geringere Investitionsausgaben sowie geringere Zinsausgaben im Zuge des deutlich gesunkenen allgemeinen Zinsniveaus. Die leicht gesunkenen Ausgaben konnten jedoch die deutlich rückläufigen Einnahmen nur teilweise kompensieren. Das dadurch entstandene Defizit i. H. v. 214 Mio. EUR konnte durch eine Entnahme aus der in den Jahren 2007 und 2008 gebildeten Rücklage vollständig ausgeglichen werden.

Übersicht 3: Kennziffern des Landeshaushalts 2008 und 2009 im Vergleich

in Mio. EUR, <i>in v. H.</i>	Ist 2008	Ist 2009
Einnahmen		
- Steuern <i>Steuerdeckungsquote</i>	5.049 55,2	4.623 51,1
- LFA	659	534
- BEZ (davon FehlBEZ)	1.943 248	1.795 203
- Sonstige Einnahmen	1.734	1.889
Bereinigte Gesamteinnahmen	9.385	8.841
Ausgaben		
- Personalausgaben <i>Personalausgabenquote</i>	2.132 23,3	2.222 24,5
- Investitionsausgaben <i>Investitionsausgabenquote</i>	1.423 15,6	1.369 15,1
- Zinsausgaben <i>Zinsausgabenquote</i>	676 7,4	633 7,0
- Sonstige Ausgaben	4.908	4.831
Bereinigte Gesamtausgaben	9.139	9.055
Finanzierungssaldo	246	-214

Quelle: Jahresabschluss 2008 und 2009

Das Haushaltsjahr 2009 konnte somit ohne die Aufnahme neuer Schulden abgeschlossen werden. Nach 2007 und 2008 konnte der Schuldenstand damit auch im Jahr 2009 bei 15.707,1 Mio. EUR konstant gehalten werden. Der Schuldenstand pro Einwohner betrug 6.959 EUR.

Auch auf die Thüringer Kommunalhaushalte hat sich die Krise über deutliche Steuerrückgänge ausgewirkt. Während das Land allerdings ein Finanzierungsdefizit von rd. 214 Mio. EUR verbuchte (2008: Überschuss von rd. 246 Mio. EUR), konnten die Kommunen im Jahr 2009

insgesamt noch einen positiven Finanzierungssaldo von rd. 16 Mio. EUR ausweisen. (2008: 278 Mio. EUR). Für die konsolidierte Betrachtung ergab sich damit ein Finanzierungsdefizit von rd. 198 Mio. EUR (2008: Finanzierungsüberschuss von rd. 524 Mio. EUR). Im Rückblick der Jahre wird deutlich, dass die Gesamtheit der Kommunen bereits seit dem Jahr 2004 bis 2009 ununterbrochen Überschüsse zu verzeichnen hatte, während dies dem Land nur in den Jahren 2007 und 2008 gelang (vgl. Übersicht 4).

Übersicht 4: Finanzierungssalden des Landes und der Kommunen 2001 bis 2009

in Mio. EUR	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Land	-779	-921	-935	-1.019	-761	-480	205	246	-214
Kommunen	1	-13	-8	165	213	153	372	278	16

Quelle: konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF

Der Vergleich der konsolidierten finanzwirtschaftlichen Entwicklung Thüringens mit den FFW verdeutlicht die nach wie vor vorhandenen strukturellen Unterschiede in den Haushalten. Thüringen ist aufgrund seiner geringen originären Einnahmekraft auf Zuweisungen der EU, des Bundes sowie der Länder angewiesen. Daraus resultierende zusätzliche Einnahmen versetzen Thüringen in die Lage, über deutlich höhere Investitionsausgaben die bestehende Infrastrukturlücke zu den zu den FFW sukzessive zu verringern.

Übersicht 5: Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben in Thüringen im Vergleich zu den FFW im Jahr 2009

Einnahmen/Ausgaben des Landes und der Kommunen	Thüringen	Thüringen	FFW	FFW
	in Mio. EUR	in EUR/EW	in Mio. EUR	in EUR/EW
Bereinigte Einnahmen	10.703	4.742	63.389	4.007
Einnahmen laufende Rechnung	9.904	4.388	60.680	3.836
davon:				
- Steuern/steuerähnliche Abgaben	5.641	2.499	45.058	2.848
- Verwaltungseinnahmen	1.054	467	9.043	572
Bereinigte Ausgaben	10.901	4.830	70.856	4.479
Ausgaben laufende Rechnung	9.035	4.003	62.653	3.960
davon:				
- Personalausgaben	3.479	1.541	27.019	1.708
- Zinsausgaben	741	328	5.712	361
Ausgaben der Kapitalrechnung	1.865	826	8.203	519
davon:				
- Baumaßnahmen	926	410	3.415	216
Finanzierungssaldo	- 198	- 88	- 7.467	- 472
Nettokreditaufnahme	- 129	- 57	+ 2.996	+189

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

Die schrittweise Reduzierung der überproportionalen Einnahmeausstattung wird entsprechende Anpassungen auch auf der Ausgabenseite nach sich ziehen. Dieser natürliche Prozess begründet sich aus der Tatsache, dass ein großer Teil des Aufholprozesses bereits vollzogen wurde. Damit wird sich Thüringen den Strukturen der alten Länder sukzessive annähern.

III Verwendungsnachweis der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2009

Nach § 11 Abs. 3 FAG berichten die neuen Länder jährlich über die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten. Diese beinhalten den Einsatz der SoBEZ für den bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Für den Nachweis der zweckgerechten Verwendung der erhaltenen SoBEZ haben sich die neuen Länder und der Bund auf ein einheitliches Berechnungsschema verständigt. Hierbei werden die konsolidierten Zahlen für die Landes- und die Kommunalebene zugrunde gelegt. Rechenbasis für die Kommunen ist die Kassenstatistik 2009 bzw. für das Land der Jahresabschluss 2009 mit Stand 31.03.2010.

III.1 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau der Infrastrukturlücke

Die nachfolgende konsolidierte Verwendungsrechnung für Landes- und Kommunalebene dokumentiert die Höhe der Infrastrukturinvestitionen, die aus den SoBEZ finanziert wurden.

Übersicht 6: Verwendungsnachweis der SoBEZ – Landes- und Kommunalebene – für die Jahre 2006 bis 2009

(in Mio. EUR bzw. in % der erhaltenen So-BEZ ¹)		2006	2007	2008	2009
	Investitionsausgaben für Infrastruktur (zzgl. Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (Obergruppe 66) ohne Wohnungsbau)	1.863,4	1.856,7	1.798,7	1.835,6
./.	Einnahmen für Infrastrukturinvestitionen	626,7	601,9	592,3	670,1
=	Eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur	1.236,7	1.254,8	1.206,4	1.165,5
./.	Anteilige Nettokreditaufnahme ²	463,8 ³	-180,2	-207,2	-179,1,
=	Aus den So-BEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	772,9	1.435,0	1.413,6	1.344,6
	Erhaltene SoBEZ	1.499,6	1.485,0	1.463,1	1.360,6
	Anteil an SoBEZ in %	51,5	96,6	96,6	98,8

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern vom Juni 2006 werden die Ausgaben für die Infrastrukturinvestitionen um die Schuldendiensthilfen des Landes (Obergruppe 66) ergänzt, da es sich hierbei um investive Förderungen handelt. Ausgenommen

¹ Abweichungen durch Rundung.

² Die anteilige Nettokreditaufnahme errechnet sich aus der gesamten Nettokreditaufnahme des Berichtsjahres abzüglich der Differenz aus gesamten Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8) und Infrastrukturinvestitionen

³ Die Nettokreditaufnahme des Jahres 2006 wurde um die Finanzierung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2004 i. H. v. 180,1 Mio. EUR bereinigt.

sind hierbei die Schuldendiensthilfen im Wohnungsbaubereich. Nach Abzug der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von den konsolidierten Investitionsausgaben für Infrastruktur ergibt sich der Betrag der eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur. Hiervon wird die anteilige Nettokreditaufnahme abgezogen. Es ergeben sich die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen. Für das Berichtsjahr 2009 waren dies insgesamt 1.344,6 Mio. EUR. Daraus ergibt sich eine rechnerische Verwendungsquote der SoBEZ für Infrastruktur von 98,8 v. H.

Trotz dieses vergleichsweise hohen Verwendungsanteils in den vergangenen drei Jahren sind die Fortschritte Thüringens beim Abbau der Infrastrukturlücke aus diesem Wert nicht vollständig ablesbar. Denn die Höhe des Verwendungsanteils ist maßgeblich abhängig von der Nettokreditaufnahme, welche anteilig von den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abgezogen wird. Da der Freistaat in Jahren von 2007 bis 2009 keine neuen Schulden aufnehmen musste und die Thüringer Kommunen darüber hinaus ihre Schulden sogar teilweise tilgen konnten, ist der Verwendungsanteil durch das angewandte Rechenschema höher als für das Jahr 2006. Hier betrug die Nettokreditaufnahme von Land und Kommunen insgesamt 542 Mio. EUR⁴

Die Bewertung eines Aufholprozesses anhand der getätigten Nettokreditaufnahme ist allerdings unsachgemäß. Für eine qualifizierte Beurteilung der Anstrengungen beim Abbau des infrastrukturellen Defizits müssten vielmehr die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen je EW ohne Berücksichtigung der Nettokreditaufnahme herangezogen werden. (vgl. Übersicht 7)

Übersicht 7: Vergleich der eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur zwischen 2001 und 2009, in EUR je EW

Jahr	FFW	FFO (ohne TH)	TH		
			Gesamt	in v. H. der FFW	in v. H. der FFO
2005	278,4	429,0	459,3	165,0	107,1
2006	279,5	472,5	524,8	187,8	111,1
2007	270,6	441,6	534,3	197,5	121,0
2008	332,0	485,5	516,0	155,4	106,3
2009	352,2	421,6	504,6	143,3	119,7
2005-2009	1.512,7	2.250,2	2.539,0	167,8	112,8

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; VGR der Länder, eigene Berechnungen

Die Übersicht verdeutlicht die finanziellen Anstrengungen der letzten Jahre zum Schließen der Infrastrukturlücke in Thüringen. Der Freistaat hat in den letzten fünf Jahren rd. 1.026 EUR je Einwohner bzw. 67,8 v. H mehr für Infrastrukturinvestitionen ausgegeben als die FFW. Auch der

⁴ Von der gesamten Nettokreditaufnahme entfielen auf das Land 662 Mio. EUR. Die Kommunen konnten dagegen eine Nettotilgung von 120 Mio. EUR ausweisen.

Vergleich mit den übrigen Flächenländern Ost (FFO) verdeutlicht die überdurchschnittliche Investitionsbereitschaft. Im Zeitraum 2005 bis 2009 lagen die Investitionen in Infrastruktur in Thüringen rd. 289 EUR je Einwohner bzw. 12,8 v. H. über dem Durchschnitt der FFO. Ziel der Landesregierung ist es, diesen Weg konsequent weiter zu beschreiten, das Schließen der Infrastrukturlücke nachhaltig voranzutreiben und damit Thüringen optimal auf zukünftige Aufgaben vorzubereiten.

III.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Wesentliches Merkmal der Kommunen in den neuen Ländern im Vergleich zu den Kommunen in den alten Ländern liegt in der nach wie vor schwachen kommunalen Finanzkraft. Diese resultiert maßgeblich aus der vergleichsweise geringen eigenen Steuerkraft. Im Jahr 2009 lagen die eigenen Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen mit rund 444 EUR je Einwohner nur bei rd. 62 v. H. des Einnahmenniveaus der Kommunen in den FFW mit rd. 715 EUR je Einwohner.

Dieser Einnahmeunterschied wird teilweise über den LFA ausgeglichen. Allerdings werden die kommunalen Steuern hier lediglich zu 64 v. H. angerechnet. Die restliche Lücke wird über die SoBEZ gedeckt. Für die Ermittlung des Anteils der SoBEZ, der auf die unterproportionale kommunale Finanzkraft entfällt, wird eine mit dem Bund und den neuen Ländern abgestimmte Berechnungsmethodik zu Grunde gelegt (vgl. Übersicht 8).

Übersicht 8: Berechnungsschema des Anteils der Unterproportionalen kommunalen Finanzkraft an den SoBEZ für das Jahr 2009

in Mio. EUR	TH	HB
1. kommunale Finanzkraft vor LFA (100 v. H.)	1.127.543	657.879
2. kommunaler Anteil LFA/FehlBEZ	484.858	51.668
3. kommunale Finanzkraft nach LFA und FehlBEZ (1.+2.)	1.612.401	709.547
4. kommunale Ausgleichsmesszahl (100 v. H.)	1.912.661	755.139
5. relative kommunale Finanzkraft (in v. H.; 3./4.)	84,30	93,96
5. Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	9,66	-
6. Auffüllung der Lücke durch SoBEZ, in Prozentpunkten	9,04	-
6a. Auffüllung der Lücke durch SoBEZ, absolut (6*4)	172.862	-
7. erhaltene SoBEZ	1.360.639	0
8. Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der UkF in v. H. (6a/7)	12,70	-

Quelle: BMF, vorläufige Abrechnung des LFA für das Jahr 2009, eigene Berechnungen, Abweichung durch Rundung

Danach wird zunächst die kommunale Finanzkraft vor LFA und FehlBEZ gemäß § 8 FAG errechnet. Diese wird anschließend mit dem kommunalen Anteil aus LFA und FehlBEZ addiert, der sich aus der Anhebung der kommunalen Finanzkraft auf 100 v. H. ergibt. Im Verhältnis zur Ausgleichsmesszahl zu 100 v. H ergibt sich die für die Berechnung des UkF-Anteils an den SoBEZ relevante relative kommunale Finanzkraft. Für die Höhe des UkF-Ausgleichs

ausschlaggebend ist das Referenzland mit der nach den SoBEZ-Empfängerländern geringsten relativen kommunalen Finanzkraft. Für das Bezugsjahr 2009 war dies wie seit 2006 erneut die Hansestadt Bremen (HB). Der Ausgleich der Finanzkraftunterschiede erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 FAG und § 11 Abs. 2 FAG. Danach ergibt sich ein Ausgleichsbetrag für das Berichtsjahr von 172,9 Mio. EUR. Das entspricht einem Anteil von 12,7 v. H. der erhaltenen SoBEZ (vgl. Übersicht 8).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Verwendungsanteil um rund zwei Prozentpunkte erhöht. Grund hierfür ist die im Referenzland Bremen deutlich gestiegene kommunale Finanzkraft. Im Vergleich der vergangenen Jahre bewegt sich der Verwendungsanteil der UkF an den SoBEZ in Thüringen in einer vergleichsweise engen Spanne zwischen 10,6 und 13,2 v. H.

III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung

Die zusammengefasste Betrachtung der SoBEZ für Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ergibt folgendes Bild:

Übersicht 9: zusammenfassende Verwendungsrechnung

(in Mio. EUR bzw. in v. H. der erhaltenen SoBEZ ⁵)		2006	2007	2008	2009
1.	Erhaltene SoBEZ	1.499,6	1.485,0	1.463,1	1.360,6
2.	Aus den SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	772,9	1.435,0	1.413,6	1.344,6
3.	SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	186,9	196,6	154,3	172,9
4.	Summe aus 2. und 3.	959,8	1.631,6	1.567,9	1.517,5
	Verwendungsanteil (4./1.)	64,0	109,9	107,2	111,5

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF, eigene Berechnungen

Insgesamt ergibt sich damit für den Freistaat für das Berichtsjahr 2009 eine rechnerische Verwendungsquote von 111,5 v. H. Damit konnte wie bereits in den beiden Vorjahren auch eine vollständige zweckgerechte Verwendung der erhaltenen SoBEZ zum weiteren Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten nachgewiesen werden.

Die hohe Verwendungsquote der Jahre von 2007 bis 2009 sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Thüringen auch in den Jahren zuvor stets überdurchschnittlich in seine Infrastruktur investiert hat, auch wenn sich dies aufgrund des Einflusses der Nettokreditaufnahme in der Nachweisrechnung auf die Verwendungsquote nicht vollumfänglich

⁵ Abweichung durch Rundung

niedergeschlagen hat. Thüringen ist seiner Verantwortung zur Verringerung seines infrastrukturellen Defizits stets gerecht geworden. Auch in den kommenden Jahren bleibt es das nachdrückliche Ziel der Landesregierung, den Aufholprozess weiter voranzubringen und die teilungsbedingten Sonderlasten weiter abzubauen.

Die Sonderlasten der neuen Länder aufgrund des bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarfs und der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft bilden allerdings nur einen Teil der tatsächlichen Sonderlasten ab. Innerhalb der SoBEZ-Berechnung keine Berücksichtigung finden vor allem die Zahlungen für die Finanzierung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme sowie Aufwendungen nach dem Altschuldenregelungsgesetz.

Neben der Rentenversicherung gab es in der ehemaligen DDR eine Reihe von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen als zusätzliche soziale Sicherungselemente für bestimmte Personengruppen. Leistungen aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) sind in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Thüringen erstattet dem Bund, wie alle anderen neuen Länder auch, Aufwendungen für Leistungen an Begünstigte der Sonder- und Zusatzversorgung der ehemaligen DDR einschließlich der Verwaltungskosten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA).

Diese Erstattungsleistungen Thüringens haben mit 371,8 Mio. EUR für 2009 einen rechnerischen Anteil von mehr als einem Viertel der SoBEZ an Thüringen erreicht. Eine Trendwende bei der Ausgabenentwicklung ist zeitnah nicht zu erwarten. Auch die Begrenzung der Belastungen der neuen Länder durch die Änderung des bisherigen Finanzierungsanteils des Bundes gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze führte bislang zu keiner nennenswerten Verringerung der Zahllast. Vielmehr werden sich die Erstattungsleistungen für die überführten Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen aufgrund gestiegener Fallzahlen in Verbindung mit der Rentenanpassung 2009 weiter erhöhen. Auch gerichtliche Urteile, wie jüngst vom Bundessozialgericht bezüglich der Einbeziehung von Ingenieuren in das Zusatzversorgungssystem gefällt, können zu weiteren Belastungen führen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Funktionsnachfolge der Sonder- und Zusatzversorgungssystemen vor Gründung der neuen Länder und einseitig zu deren Lasten geregelt wurde. Die finanzielle Dimension dieser Regelung war damals nicht absehbar und wurde durch nachfolgende gerichtliche Festlegungen noch verschärft.

Die AAÜG-Leistungen sind keine mit den Beamtenpensionen vergleichbaren Leistungen. Im Unterschied zu den Ausgaben für die Versorgung von Beamten, die während ihrer aktiven Zeit in dem jeweiligen Land gearbeitet haben, standen die von der Sonder- und Zusatzversorgung Begünstigten nie in einem Dienstverhältnis zu den neuen Ländern, sondern haben ihre Ansprüche zu Zeiten der ehemaligen DDR erworben. Die neuen Länder sind jedoch nicht der Rechtsnachfolger der ehemaligen DDR. Die neuen Länder werden demnach für

Rentenleistungen in Anspruch genommen, die ansonsten bei den Sozialversicherungsträgern anfielen. Die Heranziehung der AAÜG-Lasten ist daher eindeutig eine teilungsbedingte Sonderlast, die man den neuen Ländern aufgebürdet hat, um die an sich gerechtfertigte Mehrbelastung der Rentenversicherung zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ist es eine Minimalforderung, die AAÜG-Lasten als teilungsbedingte Sonderlast im Sinne des § 11 Abs. 3 FAG zu berücksichtigen.

III.4 Wachstumsorientierte Ausgabenbetrachtung für Thüringen

Vorrangiges Ziel des Aufbau-Ost ist es, durch zusätzliche Investitionen die Weichen dafür zu legen, dass ein selbsttragendes Wachstum und die Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse ermöglicht werden kann. Um dies zu erreichen, müssen die Ausgaben eines Landes qualitativen und quantitativen Anforderungen genügen. Höhe und Umfang von Investitionen spielen für den Aufholprozess eine gewichtige Rolle. Für die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit dieses Prozesses ist es daneben aber auch von entscheidender Bedeutung, dass die Investitionen gezielt in den Bereichen eingesetzt werden, die entscheidend für künftiges Wachstum sind und damit den Annäherungsprozess an die alten Länder maßgeblich voranbringen können.

Daher regt Thüringen wie in den vergangenen Jahren auch eine Ergänzung zu dem Schema zur Ermittlung der So-BEZ-Verwendungsquote unter III.3 an. Die Verwendung der erhaltenen Solidarpaktmittel sollte zusätzlich anhand einer wachstumsorientierten Ausgabenbetrachtung dokumentiert werden. Hierfür wurden im Rahmen eines Gutachtens des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)⁶ besonders bedeutsame Ausgabepositionen für den „Aufbau Ost“ herausgestellt. Unter Zuhilfenahme des Funktionenplans wurden folgende Kennziffern als bedeutsam für den weiteren Aufholprozess bestimmt:

127	Berufliche Schulen,
13	Hochschulen (ohne 132 und 138),
142	Fördermaßnahmen für Studierende,
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs,
151	Weiterbildung,
156	Berufsakademien,
162	Wissenschaftliche Bibliotheken,
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern,
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung,

⁶ Ragnitz, Wachstumsorientierte Neuausrichtung des Solidarpakts II – Ein Vorschlag für einen reformierten Verwendungsnachweis für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß §11 Abs. 3 FAG – 2006.

169	Forschung und experimentelle Entwicklung,
17	Wissenschaft und Forschung außerhalb der Hochschulen,
33	Umwelt- und Naturschutz (nur investiv)*,
41	Wohnungswesen (nur investiv)*,
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (nur investiv)*,
44	Städtebau (nur investiv)*,
521	Verbesserung der Agrarstruktur,
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen,
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.

* In der Abgrenzung der wachstumsrelevanten Ausgaben sollten in diesen Bereichen nur die investiven Mittel berücksichtigt werden. In der vorhandenen Datenbasis sind diese im Ländervergleich jedoch nicht verfügbar. Die Positionen wurden daher insgesamt ausgewiesen, da es nur um Tendenzaussagen zur Haushaltsstruktur geht.

Bei Bereinigung der Funktionskennziffern 33, 41, 43 und 44 um die nichtinvestiven Ausgaben würde für Thüringen der Wert pro Einwohner von rd. 606 EUR um rd. 21 EUR bzw. 3,5 v. H. verringern. Entsprechend würden auch die Werte in den Vergleichsländern zurückgehen, die Grundaussage würde sich nicht wesentlich verändern.

Die Analyse der ausgewählten Bereiche der Funktionskennziffern im Vergleich mit den übrigen neuen Ländern und den finanzschwachen Flächenländern West verdeutlicht, dass Thüringen in den wachstumsrelevanten Bereichen überproportional Mittel zur Verfügung stellt. Auch wenn für das Berichtsjahr im Ländervergleich für die benötigten Funktionskennziffern nur die Haushaltsplandaten der Länder vorliegen, lassen sich dennoch wichtige Aussagen zur wachstumsorientierten Struktur der Länderhaushalte treffen.

Nach Bereinigung um die entsprechenden Einnahmepositionen ergeben sich für Thüringen aus dem Haushaltssoll im Jahr 2009 eigenfinanzierte wachstumsorientierte Ausgaben i. H. v. 1.368,8 Mio. EUR. Pro Einwohner entspricht dies einem Betrag i. H. v. 606 EUR. Bei den finanzschwachen Flächenländern West wurden hingegen nur 347 EUR pro Einwohner für wachstumsorientierte Bereiche veranschlagt. Der Durchschnitt der neuen Länder ohne Thüringen liegt mit 438 EUR pro Einwohner rd. 28 v. H. unter dem Thüringer Wert für das Berichtsjahr (vgl. Übersicht 10).

Übersicht 10: Vergleich eigenfinanzierter wachstumsorientierter Ausgaben in den Jahren 2007 bis 2009

In EUR/EW	2007	2008	2009
Thüringen	606	578	606
Durchschnitt neue Länder ohne Thüringen	473	488	438
Durchschnitt FFW	236	301	347

Quelle: Soll-Daten nach Funktionskennziffern auf Basis der Haushaltspläne der Länder, eigene Berechnungen

Die Thüringer Landesregierung konzentriert die Investitionsausgaben schon seit Jahren besonders auf die wachstumsrelevanten Bereiche. Durch Kontinuität und gezielte Investitionen wird der Annäherungsprozess an die alten Länder dauerhaft unterstützt und gleichzeitig die Nachhaltigkeit des Aufbauprozesses gestärkt. In der Diskussion um die Verwendung der erhaltenen Solidarpaktmittel sollte neben der gewählten quantitativen Bewertung ein solcher qualitativer Aspekt stärker in den Fokus der Betrachtung gerückt werden.

Übersicht 11: Eigenfinanzierte wachstumsorientierte Ausgaben in Thüringen in den Jahren 2002 bis 2009

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
in EUR/EW	609	563	605	602	600	606	578	606

Quelle: Soll-Daten nach Funktionskennziffern; eigene Berechnungen

IV Ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke

In diesem Kapitel werden wesentliche investive Maßnahmen des Freistaats Thüringen zum weiteren Abbau der noch vorhandenen Infrastrukturlücke dargestellt.

Straßeninfrastruktur

Mit zunehmender Fertigstellung der Bundesautobahnen (BAB) treten im nachgeordneten Straßennetz Thüringens ein völlig verändertes Verkehrsverhalten und damit eine Änderung der Verkehrsbedeutung von Straßen ein.

Insgesamt wurde der Bedarf von 71 Neubauvorhaben an Landesstraßen, davon 35 Autobahnzubringer, ermittelt. Von den 15 im Jahr 2009 finanzierten Neubauvorhaben im Bereich von Landesstraßen sind allein 10 Zubringerprojekte für die BAB A 4, A 38 und A 71. Die regionalen Schwerpunkte lagen wie in den vergangenen Jahren auf der Verbesserung der Erreichbarkeit der BAB. Durch den Neubau von Ortsumgehungen werden darüber hinaus die Stadtzentren entlastet und somit die Fahrtzeiten zur Bundesautobahn verkürzt.

Wichtige Projekte im Jahr 2009 waren z. B.⁷:

- Ortsumgehung Oechsen (EFRE-Anteil: 0,2 Mio. EUR)
- Ortsumgehung Niederschmalkalden – Schmalkalden (Landesanteil: 1,8 Mio. EUR, EFRE-Anteil: 5,5 Mio. EUR)
- Ortsumgehung Schaala (Landesanteil: 0,1 Mio. EUR, EFRE-Anteil: 0,6 Mio. EUR)
- Ortsumgehung Niederorschel (EFRE-Anteil: 5,8 Mio. EUR)
- Ortsumgehung Artern, 3. BA (Landesanteil: 0,6 Mio. EUR, EFRE-Anteil: 0,5 Mio. EUR)
- Brücke über die DB AG in Gößnitz (Landesanteil: 0,2 Mio. EUR, EFRE-Anteil: 1,2 Mio. EUR)
- Ortsumgehung Heldrungen (Landesanteil: 1,1 Mio. EUR, EFRE-Anteil: 2,4 Mio. EUR)
- Umverlegung bei Bucha (Landesanteil: 0,1 Mio. EUR, EFRE-Anteil: 0,6 Mio. EUR)
- Neubeginn 3-streifiger Ausbau zwischen Eichfeld und Lichstedt (Landesanteil: 0,4 Mio. EUR, EFRE-Anteil: 3,5 Mio. EUR)

Daneben wurde das Straßennetz analysiert und mit den künftigen Anforderungen verglichen. Gemäß dem Konzept zum zukünftigen Straßennetz 2020 wurde ein Umstufungskonzept für die Neuordnung der Landesstraßen erarbeitet. Ziel ist, eine Netzdichte an Bundes- und Landesstraßen zu erhalten, die sich aus der Einwohnerdichte ableitet und die Erschließung im notwendigen Umfang sichert. Im Sinne einer stärkeren Bündelung der Verkehrsleistung und einer effektiveren Gestaltung der Straßenunterhaltung soll das Landesstraßennetz ausgedünnt und angepasst werden. Das schließt den Rückbau von Straßen mit ein und trägt zu einer nachhaltigen Gestaltung des Straßennetzes bei. Von den im Freistaat Thüringen

⁷ Die genannten Projekte werden in der Förderperiode 2007-2013 anteilig finanziert (EFRE Förderanteil: 75 v. H.)

abzustufenden 1.800 km Landesstraßen wurden bis zum 01.01.2010 rd. 1.166 km abgestuft, davon im Jahr 2009 ca. 70 km.

Im Jahr 2009 wurden Planungsmittel in Höhe von 41,3 Mio. EUR sowie für den Neu-, Um- und Ausbau und die Erhaltung von Straßen insgesamt 107,4 Mio. EUR (davon 20,3 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln) verausgabt. Die hohen Ausgaben resultieren einerseits aus dem schlechten Straßenzustand in Thüringen. Andererseits besteht ein überproportionaler Neu-, Um- und Ausbaubedarf im Zuge der Autobahnzubringer (insbesondere zu den neuen BAB A 38 und A 71). Dieser erhöhte Aufwand besteht aufgrund der Planungskosten im Zusammenhang mit dem Aus- und Neubau der Autobahnen und deren Zubringerprojekten noch bis 2010.

Von den Gesamtausgaben im Jahr 2009 wurden 14,1 Mio. EUR eingesetzt, um die abzustufenden Landesstraßen in einem verkehrssicheren Zustand an die neuen Baulastträger zu übergeben.

Im kommunalen Straßenbau wurden im Haushaltsjahr 2009 Fördermittel in Höhe von 25,9 Mio. EUR mit einer Förderquote von 75 v. H. zur Verfügung gestellt.

Staatlicher Hochbau

Für den staatlichen Hochbau wurden im Jahr 2009 insgesamt rund 86 Mio. EUR Landesmittel für Investitionen (ohne Konjunkturprogramm II) verausgabt. Im Hochbau des Landes Thüringen lagen die Schwerpunkte weiterhin in der Erneuerung und Verbesserung der Arbeits- und Unterbringungssituation von Dienststellen und Einrichtungen, die für eine effiziente und zukunftsorientierte Landesverwaltung insbesondere in den Bereichen Hochschulen, öffentliche Sicherheit, Schulen, Justiz und Landwirtschaft beitragen.

Die Hochschulstandorte Jena, Ilmenau, Erfurt, Weimar, Nordhausen und Schmalkalden sowie das Universitätsklinikum Jena wurden weiter planmäßig ausgebaut, um eine Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre zu sichern. Im Jahr 2009 betrug der Anteil der eigenfinanzierten Investitionen im Hochschulbereich rund 23 Mio. EUR (ohne Konjunkturprogramm II).

In den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden im Berichtsjahr ebenfalls rund 23 Mio. EUR investiert. Der Ausgabenanteil für das neu begonnene Bauvorhaben der Thüringer Polizei zur kompletten Unterbringung der Bereitschaftspolizei und des Landeskriminalamtes am Standort Erfurt betrug dabei 5,6 Mio. EUR.

Im Rahmen des Schulbausonderprogramms sanierte und modernisierte Thüringen neunzehn sogenannte Typenschulen, die jährlich bis 2013 mit ca. 5 Mio. EUR abzufinanzieren sind. Ferner wird der Umbau der Sportgymnasien in Erfurt und Jena jährlich mit ca. 1,5 Mio. € abfinanziert.

Im Bereich des Justizvollzugs lag im Jahr 2009 der Schwerpunkt in dem Neubaubeginn der Jugendstrafanstalt Arnstadt-Rudisleben (ca. 6,3 Mio. EUR) zur Verbesserung der Haftraumkapazität und der Abfinanzierung des 1. und 2. Bauabschnitts der Justizvollzugsanstalt Gräfentonna (ca. 6 Mio. EUR). Im Bereich der Gerichtsbarkeit wurden für das Behördenzentrum Meiningen ca. 3,1 Mio. EUR an Ausgaben geleistet.

Für Sanierungen und Umbauten an Dienstgebäuden im Landwirtschafts-, Naturschutz- und Forstbereich wurden darüber hinaus ca. 1,7 Mio. EUR verausgabt.

Landesfinanzierte Forschungsinfrastruktur

Neben den gemäß Art. 91 b GG gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen verfügt das Land Thüringen über fünf Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, die institutionell allein vom Land finanziert werden.

Übersicht 12: Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben in 2009

Länder	NI	RP	SL	SH	BB	SN	TH
Anzahl der Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben	17	18	3	7	3	12	5

Quelle: Bundesbericht für Forschung und Innovation 2010

Im Bereich der institutionellen Förderung der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen kamen für die investive Ausstattung im Jahr 2009 Investitionsmittel i. H. v. 1,5 Mio. EUR zum Einsatz. Darüber hinaus wurden im Bereich der Landeseinrichtungen und Landesbetriebe für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Investitionsmittel i. H. v. 0,7 Mio. EUR bereitgestellt. Mit gezielten strategischen EFRE-finanzierten Maßnahmen bis zur Höhe von 5,0 Mio. EUR wurde seitens der Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit dieser Einrichtungen deutlich gesteigert und die Einbindung in europäische Förderprogramme verbessert.

Ende 2008 konnte in Jena mit einem Erweiterungsbau des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF) begonnen werden. Mit der Schaffung neuer, moderner Labor- und Büroräume sowie einer den Leistungsparametern der heutigen Zeit angepassten Geräteausstattung wird in Form des Erweiterungsbaus der überaus positiven Entwicklung des Fraunhofer-Instituts für Optik und Feinmechanik in den letzten Jahren Rechnung getragen. Der Auf- und Ausbau des abteilungsübergreifenden Kompetenzfeldes Präzisionssysteme für Optik und Mechanik soll nach Fertigstellung des Baus im Jahr 2011 zielstrebig verfolgt werden, da dieser Bereich zu den Schlüsseltechnologien moderner Produktions- sowie Mess- und Prüfsysteme in den Märkten der Zukunft gehört. Im Berichtsjahr kamen bereits Landesmittel i. H. v. 1,2 Mio. EUR zum Einsatz.

Neben der Unterstützung der rein landesfinanzierten Forschungseinrichtungen stellte der Freistaat Thüringen im Rahmen der gemeinsamen institutionellen Förderung von Bund und Ländern für die überregional finanzierten Forschungsgemeinschaften, wie Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft (WGL), im Jahr 2009 ca. 53,3 Mio. EUR Landesmittel bereit. Thüringen verfügte 2009 über drei MPG-Institute, zwei FhG-Institute und ein FhG-Anwendungszentrum sowie zwei WGL-Institute und eine Außenstelle eines WGL-Instituts.

In Auswertung der Entwicklung des FuE-Personals und der FuE-Aufwendungen insgesamt hat Thüringen im Vergleich der Jahre 2003 zu 2007 beim Personal einen Zuwachs von 837 Vollzeitäquivalenten zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum konnten auch die FuE-Aufwendungen insgesamt um ca. 82 Mio. EUR gesteigert werden. Dadurch gelang es, die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandortes Thüringen gezielt und kontinuierlich auszubauen. Der positive Trend des Zuwachses beim FuE-Personal zeigt sich besonders deutlich im Hochschulsektor. Die FuE-Aufwendungen konnten zwischen 2003 und 2007 um ca. 18 Mio. EUR gesteigert werden.

Übersicht 13: Entwicklung von FuE-Personal und FuE-Aufwendungen in Thüringen im Hochschulsektor von 2003 bis 2007

Jahr	FuE-Personal insgesamt (Vollzeitäquivalente) Anzahl	FuE-Aufwendungen insgesamt in Mio. EUR
2003	2.436	209
2005	2.903	213
2007	2 668	227

Quelle: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung und Stifterverband-Wissenschaftsstatistik, Essen „Innovationsbericht 2006, 2007 und 2009“, Endberichte

Projektbezogen wird mit der Richtlinie zur „Förderung der Infrastruktur in Forschung und Entwicklung“ der gezielte Ausbau der Forschungsinfrastruktur an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Freistaates gefördert. Im Jahr 2009 wurden 12 Maßnahmen für die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur an den Thüringer Forschungseinrichtungen umgesetzt bzw. neu begonnen. Dabei wurden insgesamt über 6,2 Mio. EUR Fördermittel bewilligt. Diese setzen sich zu 4,1 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln und 2,1 Mio. EUR aus Landesmitteln zusammen.

Mit der Umstellung auf ein wissenschaftsgeleitetes, wettbewerbliches Vergabeverfahren wurde die bereits in den vergangenen Jahren begonnene Fokussierung auf die inhaltlichen Schwerpunktfelder der Thüringer Forschungsstrategie weiter verstärkt. Damit sollen die Thüringer Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer jeweiligen Schwerpunkte in die Lage versetzt werden, auch in überregionalen Forschungsprogrammen erfolgreich zu bestehen. So wurden an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Institut für photonische Technologien

Jena im Thüringer Schwerpunktfeld „Optische Technologien, Photonik“ strategische Investitionen gefördert, um zerstörungsfreie, allgemein einsetzbare, hochpräzise Messverfahren zur Charakterisierung optischer Materialien und Vergütungsschichten für die Neuentwicklung und Optimierung von Höchstleistungslasern zu erforschen. Zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur wurden in diesem Vorhaben insgesamt 0,6 Mio. EUR bewilligt, 0,4 Mio. EUR davon aus Mitteln des EFRE.

Zur infrastrukturellen Verbesserung im Umfeld eines etablierten Forschungsschwerpunkts wurden an der TU Ilmenau 0,2 Mio. EUR bewilligt. Damit soll der Sonderforschungsbereich (SFB) 622 „Nanopositionier- und Nanomessmaschinen“ der DFG weiter ausgebaut werden. Der SFB 622 ist momentan der einzige SFB an der TU Ilmenau. Entsprechend hoch ist seine Bedeutung für die gesamte Universität. Die wiederholte exzellente Bewertung des Vorhabens durch die DFG ist das Zeugnis für die herausragende Forschungsarbeit, die die TU Ilmenau in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet geleistet hat. Die Unterstützung durch die Thüringer Landesregierung beträgt bislang 1,1 Mio. EUR. Damit verbunden ist die Erwartung, in diesem Forschungsbereich auch zukünftig national und international konkurrenzfähig zu sein.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2009 Forschungsinfrastruktur-Vorhaben auch aus dem Landesprogramm „ProExzellenz“ gefördert. Das Programm, das im Jahr 2008 mit einem Umfang von 50,3 Mio. EUR durch die Thüringer Landesregierung aufgelegt wurde, soll in seiner Laufzeit bis 2011 exzellente Forschungsstrukturen unterstützen. Im Jahr 2009 wurden drei Infrastrukturprojekte von besonderer Exzellenz mit einem Gesamtvolumen von über 16,3 Mio. EUR gefördert. Zwei davon - das Abbe Center of Photonics (ACP) in Jena und das Digital Bauhaus Lab in Weimar - wurden durch den Wissenschaftsrat begutachtet und zur Förderung gemäß Art. 91 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG empfohlen. Aus dem Landesprogramm erhält das ACP über 11,3 Mio. EUR, das Digital Bauhaus Lab über 2,5 Mio. EUR.

Im Forschungsprogramm des ACP sollen national und international einmalige Synergien der Hochintensitäts-Laserphysik und der Nanooptik ausgenutzt werden. Mittels des neuen Zentrums soll die Bündelung und Vernetzung vorhandener Optik-Kompetenzen der Region vorangetrieben werden, um – in Zusammenarbeit mit den Material- und Biowissenschaften – wesentliche Beiträge zur Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optik und Photonik zu leisten und diese als neue Leittechnologie zu etablieren.

Ziel des Digital Bauhaus Lab an der Bauhaus Universität Weimar ist es, die Sichtbarkeit, Effektivität und Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich digitaler Medien zu erhöhen und die Bauhaus-Universität Weimar mittelfristig zu einem internationalen Kompetenzzentrum in diesem Bereich zu machen.

In das dritte Projekt, den Neubau des Zentrums für Innovationskompetenz (ZIK) SEPTOMICS, fließen rund 1,3 Mio. EUR aus dem Landesprogramm ProExzellenz und damit 25 v. H. der

Gesamtkosten. Die verbleibenden 75 v. H. werden aus EFRE-Mitteln finanziert. SEPTOMICS ist als interdisziplinäres fakultätsübergreifendes Institut der FSU Jena angelegt und wird durch seine Anbindung an maßgebliche universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag bei der Verzahnung von klinischer- und Grundlagenforschung leisten.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur und Gewerbeansiedlung

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur zählt zu den entscheidenden Grundpfeilern einer Volkswirtschaft. Eine ausreichende und leistungsfähige sowie für den Nutzer preisgünstige wirtschaftsnahe Infrastruktur erleichtert den Austausch von Gütern und Dienstleistungen und wirkt somit wachstums- und beschäftigungsfördernd. Die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist daher wesentlicher Bestandteil der Förderstrategie des Freistaates Thüringen. Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden für investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Jahr 2009 rund 57,6 Mio. EUR (hälftig Bund und Land) ausgereicht. Damit konnten wichtige Projekte weiter umgesetzt, abgeschlossen bzw. neu begonnen werden.

Von den ausgereichten Fördermitteln entfielen rund 44 v. H. auf die Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete. Die starke Konzentration der Fördermittel auf diesen Bereich erfolgte insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Um den vorhandenen Bedarf an großen zusammenhängenden Industrieflächen entsprechen zu können, erfolgte auch weiterhin die Unterstützung der Neuerschließung von Industrie- und Gewerbegebiete. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung; hierfür kamen 2009 knapp 5 Mio. EUR zur Auszahlung.

Zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur wurden im Rahmen der GRW im Jahr 2009 für insgesamt 36 Vorhaben Fördermittel mit zusammen rund 7,5 Mio. EUR ausgezahlt. Da der Schwerpunkt der Förderung auch im Jahr 2009, insbesondere im Hinblick auf das touristische Themenjahr 2010 „Fahr Rad - Am besten in Thüringen“, auf dem weiteren Ausbau der radtouristischen Infrastruktur lag, konzentrierten sich die ausgereichten Fördermittel auf Vorhaben zum Ausbau des Radwegenetzes einschließlich seiner Beschilderung. Des Weiteren wurden die Fördermittel zum weiteren Ausbau der kurspezifischen Infrastruktur in den Kur- und Erholungsorten eingesetzt.

Darüber hinaus wurde die Standortentwicklung im Rahmen der Strukturentwicklung mit weiteren 24 Mio. EUR aus Landesmitteln im Jahr 2009 unterstützt. Damit verbunden war insbesondere die Verbesserung der teils unzureichenden infrastrukturellen Bedingungen auf bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen, um adäquate Ansiedlungsbedingungen zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern.

Für Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden GRW-Mittel in Höhe von rund 122,2 Mio. EUR (hälftig Bund und Land) im Jahr 2009 ausgezahlt. Schwerpunktmäßig betraf das Maßnahmen der Branchen: Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen sowie Herstellung von Metallerzeugnissen.

Forschungs- und Technologieinfrastruktur

Der Aufbau einer modernen Forschungs- und Technologieinfrastruktur ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Thüringen. Zur Forschungslandschaft in Thüringen gehören neun Hochschulen – davon vier Universitäten, vier Fachhochschulen und eine Musikhochschule – sowie die oben erwähnten diversen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Forschungs- und Technologieinfrastruktur wird durch sieben Technologie- und Gründerzentren und fünf Applikationszentren ergänzt. Von Bedeutung für Thüringen ist insbesondere das Technologiedreieck Erfurt-Jena-Ilmenau als Konzentrationsregion mit erheblichem technologischen Potenzial und ausgewiesener Leistungsfähigkeit. Hier befinden sich vier Applikationszentren seitens der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) in Erfurt, Ilmenau und in Weimar sowie ein solches der Ernst-Abbe-Stiftung in Jena. Insgesamt sind die Flächen in den Technologie- und Gründerzentren sowie in den Applikationszentren in hohem Umfang vermietet.

Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen werden dabei unterstützt, sich besser am Bedarf der Wirtschaft auszurichten. Im Jahr 2009 wurden für sieben wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen rd. 2,4 Mio. EUR (einschließlich EFRE-Mittel), darunter ca. 1,9 Mio. EUR im investiven Bereich, ausgezahlt.

Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung

Der Freistaat Thüringen nahm 2008 mit 4.687 FuE-Beschäftigten in Unternehmen, die kontinuierlich FuE-Aufgaben wahrnehmen, einen Anteil von 20,4 v. H. am FuE-Personal der neuen Länder ein. Obwohl auch Thüringen einen leichten Personalverlust (-17 Personen) verzeichnete, gehört der Freistaat auch 2008 – gemessen am FuE-Personal im Wirtschaftssektor – nach Sachsen mit 9.553 FuE-Beschäftigten (41,5 v. H.) und vor Brandenburg (2.906 Beschäftigte; 12,6 v. H.), Berlin/Ost (2.362 FuE-Beschäftigte) und Sachsen-Anhalt (2.279 FuE-Beschäftigte) zu den potentialstärksten neuen Ländern im Bereich Forschung und Entwicklung⁸.

⁸ Quelle: EuroNorm GmbH, Berlin, Juli 2009; Bericht zur Studie Wachstumsdynamik und strukturelle Veränderungen der FuE-Potenziale im Wirtschaftssektor Ostdeutschlands und der neuen Bundesländer - FuE-Daten 2005 bis 2008. Angaben zum Bundesgebiet West liegen nicht vor.

Erhebungen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft belegen, dass die neuen Länder hier noch nicht mit den alten Ländern gleichgezogen haben. In Bezug auf die Industrieforschung entfielen beispielsweise für das Jahr 2006 gerade 8,3 v. H. der FuE-Aufwendungen der deutschen Wirtschaft auf die neuen Länder⁹. Auch hinsichtlich der internen FuE-Aufwendungen für das Jahr 2007 - gemessen als Anteil der FuE-Aufwendungen im Wirtschaftssektor am Bruttoinlandsprodukt (BIP) - liegt Thüringen mit 0,9 v. H., Sachsen (1,3 v. H.) und Sachsen-Anhalt (0,3 v. H.) unter dem Bundesdurchschnitt von 1,8 v. H.¹⁰

Der Niveauunterschied zeigt sich auch in der Patentstatistik. Im Jahr 2009 belegte Thüringen innerhalb der neuen Flächenländer mit 27 Patenten je 100.000 Einwohnern nach Sachsen (28) den zweiten Platz vor Brandenburg (14) und Sachsen-Anhalt (13), erreichte aber nicht den Bundes-Schnitt (58)¹¹.

Übersicht 14: Thüringer Förderdaten 2009

Aufwendungen für Forschung, Technologie und Innovation (in Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie) – Auszahlungen in Mio. EUR	
Einzelbetriebliche Technologieförderung, gesamt	20,7
- darunter Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen	2,4
davon investiv insgesamt	3,5
- darunter Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen	1,9
Verbundforschungsförderung gesamt	11,8
- darunter Koordinierungsstellen von Clustern und Netzwerken	0,3
Förderung von FuE-Personal (ausschließlich nichtinvestiv)	0,3
Gesamtbetrag	32,8
darunter investiv	3,5

Die Landesregierung setzte im Jahr 2009 das Programm „Thüringen-Technologie“¹² als gemeinsamen Rahmen für alle Maßnahmen der Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung fort.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Technologieförderung wurden auch im Jahr 2009 aus EFRE- und Landesmitteln Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Vorhaben zur Einführung neuester Technologien vorgebracht. Im Rahmen der Verbundförderung werden gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte insbesondere von Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Auch die Entwicklung von Wachstum versprechenden industriegetriebenen Netzwerken und Clustern von technologieorientierter KMU und deren

⁹ Quelle: Stifterverband für die Deutsche Wirtschaft, Wirtschaftsstatistik, FuE facts Dezember 2008

¹⁰ Quelle: www.stifterverband.org/statistik_und_analysen/forschung_und_entwicklung/... vom 08.04.2010

¹¹ Quelle: Patentstatistik 2009, Pressemitteilung Deutsches Patent- und Markenamt Stand vom 12.03.2010

¹² unter Zusammenführung der Richtlinien zur einzelbetrieblichen Technologieförderung, zur Verbundförderung und zur Förderung des FuE-Personals, begleitet von Maßnahmen zur Interaktion Wissenschaft-Wirtschaft

Innovationspartnern werden dadurch unterstützt. Die Förderung von FuE-Personal aus Landes- und ESF-Mitteln trägt den aktuellen Anforderungen Rechnung.

Die für Forschung, Technologie und Innovation eingesetzten Mittel fördern Wachstum, Beschäftigung und somit die Angleichung der Lebensverhältnisse an die alten Länder. Der erhöhte Mittelbedarf Thüringens ist weiterhin notwendig, um den bestehenden Nachholbedarf gegenüber den forschungsstarken Ländern zu verringern.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Im Haushaltsjahr 2009 wurden insgesamt 57,9 Mio. EUR für den Aufbau der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen bereitgestellt. Dieser Betrag wurde den kommunalen Aufgabenträgern in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den Gesamtaufwendungen entsprechend einschlägiger Richtlinien zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 132 Abwassermaßnahmen neu gefördert.

- Wasserversorgung

Der Anschlussgrad an öffentliche Wasserversorgungsanlagen beträgt in Thüringen über 99,8 v. H. Eine weitere Steigerung ist damit kaum noch möglich. Die verbliebenen nicht angeschlossenen Grundstücke liegen in der Regel außerhalb bebauter Siedlungsstrukturen oder bilden abgelegene Streusiedlungen. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind deshalb weitere Investitionsentscheidungen zur Erhöhung des Anschlussgrades sehr genau zu prüfen.

Infrastrukturelle Differenzen im Vergleich zu alten Ländern sind inzwischen weniger im Anschlussgrad als vielmehr in Punkto Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität auszumachen.

Für die Jahre 2009 – 2012 wurde für die Region Ostthüringen ein Programm aufgelegt, um qualitativ unsichere Rohwasserdargebote zu substituieren. Im Rahmen dieses Programms wurden im Jahr 2009 aus dem Landeshaushalt 8 Mio. EUR bereitgestellt und abgerufen.

- Abwasserentsorgung

Gegenüber 2008 hat sich der Anschlussgrad der Thüringer Bevölkerung an kommunale Kläranlagen um ein Prozentpunkt auf derzeit 71 v. H. erhöht. Das entspricht einer Erhöhung des Anschlussgrades in den letzten 20 Jahren um 28 v. H. Zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurde ein Maßnahmenprogramm erarbeitet, mit dessen Realisierung der Anschlussgrad der Thüringer Bevölkerung an kommunale Kläranlagen bis 2015 um mindestens weitere vier Prozentpunkte auf dann 75 v. H. gesteigert werden soll. Auch danach soll der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen in Umsetzung der rechtlichen Anforderungen weiter erhöht werden.

Ende 2009 wurden in Thüringen 600 öffentliche Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von rd. 3,2 Mio. Einwohnerwerten betrieben. Die durchschnittliche Auslastung dieser Anlagen beträgt ca. 82 v. H.

Der Anschlussgrad der Thüringer Bevölkerung an das öffentliche Kanalnetz beträgt ca. 92,1 v. H. Nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Kanäle sind noch zu sanieren.

Investitionsförderung in der Land- und Ernährungswirtschaft

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung (AFP) und die Förderung der Marktstrukturverbesserung in kleinen bis mittelgroßen Unternehmen (MSV) zielen auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erhöhung der Wertschöpfung und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Thüringer Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft. Sie sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen. Im Jahr 2009 wurden Zuschüsse in Höhe von 13,3 Mio. EUR (82 v. H. davon AFP) gewährt, die zu 75 v. H. mit ELER-Mitteln, zu 18 v. H. über die GAK (Bund und Land) und der Rest (0,9 Mio. EUR) ausschließlich mit Landesmitteln kofinanziert wurden.

V Zahlungen des Bundes an den Freistaat Thüringen im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich durch den Solidarpakt II verpflichtet, den neuen Ländern im Zeitraum von 2005 bis 2019 neben den SoBEZ (Korb I) zusätzlich rund 51,36 Mrd. EUR für überproportionale Leistungen im Rahmen des Korb II zur Verfügung zu stellen. Im November 2006 haben sich Bund und die neuen Länder auf Inhalte des Korb II verständigt. Demnach können überproportionale Leistungen aus den folgenden Bereichen in dem dazugehörigen Gesamtumfang auf den Korb II angerechnet werden:

- Politikfeld Wirtschaft rd. 11,59 Mrd. EUR,
- Politikfeld Verkehr rd. 8,03 Mrd. EUR,
- EU-Strukturfonds rd. 17,34 Mrd. EUR,
- Politikfeld Wohnungs- und Städtebau rd. 6,22 Mrd. EUR,
- Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung rd. 7,82 Mrd. EUR,
- Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung rd. 0,27 Mrd. EUR,
- Sonstiges rd. 0,10 Mrd. EUR.

Mittels einer Finanzprojektion basierend auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010 wurden die volumenmäßigen Aufteilungen auf die einzelnen Politikfelder über den Zeitraum 2005 bis 2019 untersetzt. Demnach entfallen auf den Zeitraum bis Ende der Finanzplanung im Jahr 2010 insgesamt 29,1 Mrd. EUR. Für den Zeitraum der Projektion bis 2019 wird in Anlehnung an den Korb I ebenfalls eine Degression unterstellt. Damit soll auch innerhalb des Korb II der fortschreitende Aufholprozess gegenüber den alten Ländern berücksichtigt werden. .

Übersicht 15: Finanzprojektion der Bundesleistungen nach dem Korb II insgesamt, in Mrd. EUR

Jahr	05	06	07	08	09	10	05-10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Soll	5,8	5,1	4,7	4,5	4,5	4,5	29,1	4,2	3,8	3,7	1,9	1,9	1,7	1,7	1,7	1,7
Ist	5,9	5,2	4,9	5,1												
+ / -	0,1	0,1	0,2	0,6												

Quelle: Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten 2008, ZDL

In ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ für das Jahr 2008 hat die Bundesregierung über den Einsatz der Mittel im Rahmen von Korb II berichtet. Demnach liegen die Leistungen des Bundes für das Jahr 2008 mit rund 5,1 Mrd. EUR um rund 200 Mio. EUR über dem Niveau des Jahres 2007 und um rund 600 Mio. EUR über den Werten, die in der Finanzprojektion für das Jahr 2008 unterstellt sind. Bezogen auf die Jahre 2005 bis 2008 liegen die Leistungen des Bundes mit insgesamt 21,1 Mrd. EUR etwa 1 Mrd. EUR über dem Soll der

Projektion. In den nächsten Jahren ist in Anlehnung an den Korb I wieder mit einer stetigen Degression der Mittel zu rechnen.

Die Regionalisierung dieser Bundesmittel wird von der ZDL im Anschluss an die Stellungnahme der Bundesregierung vorgenommen. Ergebnisse für das Jahr 2009 werden erst in Zusammenhang mit der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten 2009 erwartet. Insofern kann im Fortschrittsbericht 2009 für Thüringen nur über die aus dem Korb II geflossenen Bundesmittel für das Jahr 2008 berichtet werden. Nachfolgende Übersicht dokumentiert die auf Thüringen entfallenen Leistungen aufgeteilt auf die jeweiligen Politikfelder.

Übersicht 16: Leistungen des Bundes aus Korb II an Thüringen in den Jahren 2006 bis 2008

in Mio. EUR	2006	2007	2008
Politikfeld Wirtschaft u. a. Investitionszulage Wirtschaft, GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“, GA „Agrarstruktur und Küstenschutz“	171,7	194,3	190,7
Politikfeld Verkehr u. a. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, GVFG	339,3	256,9	339,4
EU-Strukturfonds EFRE, EAGFL, FIAF	349,8	270,0	274,1
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau u. a. Städtebauförderung, Altschuldenhilfegesetz	102,1	83,4	85,7
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung u. a. GA „Hochschulbau“, GA „Bildungsplanung und Forschungsförderung“, Sonderprogramme Ost zur Innovations- und Netzwerkförderung	-1,7	22,1	20,0
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	2,8	4,6	4,3
Sport u. a. Goldener Plan Ost	3,0	2,1	3,2
Gesamt	966,9	833,4	917,4
<i>in EUR/EW</i>	<i>416,2</i>	<i>362,3</i>	<i>402,7</i>

Quelle: ZDL, Stand 28.01.2010; ggf. Abweichungen durch Rundung

Die regionalisierten Zahlungen an Thüringen verlaufen damit spiegelbildlich zu den gesamten Leistungen des Bundes im Korb II im Vergleich zum Jahr 2007 ansteigend. Dies ist zum großen Teil auf eine weiterhin hohe Inanspruchnahme der Investitionszulage durch die gewerbliche Wirtschaft in Thüringen zurückzuführen. Auch konnte der Freistaat überproportional von den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit profitieren. Als wichtiges Transitland und

verkehrstechnischer Knotenpunkt erhielt Thüringen im Vergleich der neuen Länder in diesem Politikfeld für das Jahr 2008 die meisten Mittel.

Im Vergleich der neuen Länder und Berlin verzeichnet Thüringen im Jahr 2008 mit 403 EUR je Einwohner vor Sachsen-Anhalt (368 EUR je Einwohner) und Sachsen (362 EUR pro Einwohner) die höchsten Bundeszuweisungen. Durchschnittlich betragen die Zuweisungen aus dem Korb II in den neuen Ländern und Berlin rund 317 EUR pro Einwohner.